

**Sitzung der Vollversammlung
der IHK für München und Oberbayern
am Mittwoch, 7. Dezember 2016, 15:00 Uhr,
Akademiesaal A 401, Orleansstraße 10-12, 81669 München**

TOP 4.2 IHK Haushalt
 Wirtschaftssatzung/-plan 2017: Vorstellung und Beschluss

B e s c h l u s s v o r l a g e

Die Vollversammlung beschließt gem. § 4 Satz 2 Nr. 3 und 4 des IHKG i.V.m. § 4 Absatz 2, Satz 2 Buchstabe c der Satzung i.V.m. § 2 Absatz 1 des Finanzstatuts

die als Anlage beigefügte Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2017 inkl. Wirtschaftsplan

und damit insbesondere auch

- die Anhebung des Umlagesatzes von 0,050 Prozent für das Geschäftsjahr 2016 auf 0,060 Prozent für das Geschäftsjahr 2017 in Verbindung mit Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von T€ 2.488 sowie die Aufnahme von Fremdmitteln in Höhe von T€ 3.000;
- die im Wirtschaftsplan aufgeführten Rücklagen. Die Ausgleichsrücklage gemäß § 15a Abs. 2 Finanzstatut ist durch eine Risikoprognose in Höhe von T€ 43.441 nachgewiesen. Sie wird zum 31.12.2017 T€ 30.094 oder 69 Prozent der Risikoprognose bzw. 30 Prozent der geplanten Aufwendungen betragen und ist in dieser Höhe erforderlich und angemessen. Die Anderen Rücklagen bestehen aus zweckgebundenen Finanzierungs- oder Instandhaltungsrücklagen und sind aus heutiger Sicht zum 31.12.2017 ebenfalls in ihrer Höhe erforderlich und angemessen.

Begründung:

Die Plan GuV 2017 schließt bei einem Umlagesatz von 0,060 Prozent mit Erträgen in Höhe T€ 81.282 und Aufwendungen von T€ 98.910. Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages in Höhe von T€ 17.628 erfolgt aus der vollständigen Verwendung des Gewinnvortrags aus 2016 von T€ 13.308 und Rücklagenentnahmen von T€ 4.320.

Die Veränderungen der Einzelpositionen sind der Anlage zu entnehmen.

Im Finanzplan werden die Investitionsauszahlungen auf T€ 36.289 festgelegt. Davon sind T€ 33.000 für die Sanierung des IHK-Stammhauses in der Max-Joseph-Straße, T€ 1.550 für Mietereinbauten am Standort München Rosenheimer Straße, T€ 1.513 für IT-Hardware und T€ 226 für Softwarelizenzen vorgesehen (vgl. Anlage 6).

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten betragen T€ 3.000. Sie dienen der Finanzierung der Investitionen in Mietereinbauten am Standort München Rosenheimer Straße, in IT-Hardware sowie Softwarelizenzen.

Rücklagen:**Ausgleichsrücklage**

Stand: 31.12.	2014 IST	2015 IST	2016 Nüchtrug	2017 Pla	2018 Pla	2019 Pla	2020 Pla	2021 Pla
Ausgleichsrücklage	32.582	32.582	32.582	30.094	30.094	19.306	17.197	17.197
in % des geplanten Betriebsaufwands	36,5%	34,1%	33,3%	30,4%	31,2%	18,1%	16,0%	15,8%
Zuführung lfd. Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahmen lfd. Jahr	0	0	0	-2.488	0	-10.787	-2.110	0
Summe	0	0	0	-2.488	0	-10.787	-2.110	0

Die Ausgleichsrücklage ist zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen vorgesehen. Sie ist laut § 15a Finanzstatut eine Pflichtrücklage und kann bis zu 50 Prozent der geplanten Aufwendungen betragen; sie soll 30 Prozent nicht unterschreiten.

Bei der Bemessung der Rücklage ist gemäß Bundesverwaltungsgericht (Dezember 2015) das Gebot der Haushaltswahrheit einzuhalten. Dies beinhaltet die Pflicht zur Schätzgenauigkeit (sachgerechte und vertretbare Prognosen) und erfordert im konkreten Fall eine Risikoprognose für den Ansatz der Ausgleichsrücklage.

In der Umsetzung der Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts erfasst die IHK in einem Risikokatalog systematisch Einzelrisiken, die in Risikogruppen zusammengefasst werden. Zu jedem Einzelrisiko werden Risikobereich, Risikofeld, Risikobeschreibung, Berechnungsannahmen sowie wertmäßige Schadensbewertung und Eintrittswahrscheinlichkeit definiert. Zur Bestimmung des Risikomaßes wird neben der Addition der absoluten Schadenssummen eine gewichtete Schadenssumme unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Abschließend wird über ein statistisches Rechenverfahren, die stochastische Szenarioanalyse, der wahrscheinliche Wert der Ausgleichsrücklage errechnet.

Unter Anwendung der stochastischen Szenarioanalyse wurde nach Durchlauf von 10.000 Stichproben eine Schadenssumme von T€ 43.441 für das Planjahr 2017 ermittelt, die in 95 Prozent aller Stichproben nicht überschritten wird (vgl. Anlage 10). Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 wird die Ausgleichsrücklage T€ 30.094 betragen, das entspricht 69 Prozent der Risikoprognose (d.h. 31 Prozentpunkte unter der Obergrenze der Risikoprognose) bzw. 30 Prozent der geplanten Aufwendungen (d.h. 20 Prozentpunkte unter der Obergrenze des Finanzstatuts).

Aus heutiger Sicht sieht die Vollversammlung die Rücklagenbildung in der ausgewiesenen Höhe als erforderlich und angemessen an. Auf eine Erhöhung der Ausgleichsrücklage auf die ermittelte Schadenssumme der Risikoprognose wird bewusst verzichtet. Im Gegenteil: Die Ausgleichsrücklage der IHK wird zur Sicherung nachhaltig niedriger Umlagesätze mittelfristig halbiert.

Andere Rücklagen

Die Bildung zweckgebundener Rücklagen ist gemäß § 15a Nr. 2 Satz 4 Finanzstatut zulässig. Sie sind in der Bilanz unter der Position „Andere Rücklagen“ auszuweisen.

Die „Anderen Rücklagen“ bestehen als zweckgebundene Finanzierungs- oder Instandhaltungsrücklagen (Generalsanierung Max-Joseph-Straße, neues Bildungszentrum München, neue Geschäftsstelle Rosenheim, IHK-Akademie Orleansstraße). Sie sind durch externe Kostenschätzungen (z.B. von Planern oder Sachverständigen) unterlegt bzw. an konkrete Auflösungsbedingungen im Falle von realisierbaren Mietalternativen geknüpft (Abschluss Mietvertrag und Baustatus „Gebäude dicht“ im Falle neues Bildungszentrum München sowie Geschäftsstelle Rosenheim, vgl. Anlage 9).

Finanzierungsrücklage Generalsanierung Max-Joseph-Straße

Stand: 31.12.	2014 IST	2015 IST	2016 Nachtrag	2017 Plan	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan
- Max-Joseph-Str.	66.430	66.430	66.430	66.430	66.430	59.680	52.930	46.180
Zuführung lfd. Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahmen lfd. Jahr	-917	0	0	0	0	-6.750	-6.750	-6.750
Summe	-917	0	0	0	0	-6.750	-6.750	-6.750

Der Stand der Finanzierungsrücklage für die Generalsanierung beträgt zum 31.12.2017 T€ 66.430. Die zweckgebundene Rücklage behält diesen Wert in der Sanierungsphase („Anlage im Bau“) bis zum geplanten Bauabschluss in 2018 unverändert bei. Nach Fertigstellung der Generalsanierung in 2018 wird die Rücklage ratierlich in Höhe der jährlichen Abschreibung (geplant T€ 6.750 bzw. 9 Prozent p.a. als erhöhte Abschreibung eines eigengenutzten Denkmals) aufgelöst. Die Vollversammlung sieht die Rücklagenbildung in der ausgewiesenen Höhe als erforderlich und angemessen an.

Gemäß den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts zu § 15 a Abs. 2 Finanzstatut muss es sich bei Maßnahmen, für die Finanzierungsrücklagen gebildet werden, um Investitionen handeln, deren Anschaffungs-/Herstellkosten aktiviert werden. Ziel dieser zweckgebundenen Rücklagen ist die Eigenkapitalbindung zur Finanzierung von Baumaßnahmen. Eine Erhöhung der Nettoposition (vergleichbar Stamm- oder Grundkapital eines Unternehmens) um die Rücklage oder Teilen davon ist nicht geplant. Stattdessen wird die Finanzierungsrücklage für die Investition analog zum Werteverzehr, d.h. durch Abschreibungen, über die Nutzungsdauer der Investition hinweg aufgelöst. Abschreibungen dürfen nicht während der Bauphase, sondern erst nach Bauabschluss vorgenommen werden.

Durch die Rücklagenbildung werden während der Bauphase bis zur Fertigstellung liquide Mittel im Anlagevermögen gebunden, die im Rahmen der Finanzierung aus Eigenmitteln bis 2017 und aus Fremdmittel ab 2018 in der Bilanz zu einem Aktivtausch führen („Anlage im Bau“ an „Bank“).

Die voraussichtliche Entwicklung der Ausgaben für die Generalsanierung stellt sich aus heutiger Sicht wie folgt dar:

Stand: 31.12.	2014 IST	2015 IST	2016 Nachtrag	2017 Plan	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan
- Max-Joseph-Str.	66.430	61.312	54.712	21.712	11.512	0	0	0
Zuführung lfd. Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahmen lfd. Jahr	-1.694	-5.118	-6.600	-33.000	-10.200	-11.512	0	0
Summe	-1.694	-5.118	-6.600	-33.000	-10.200	-11.512	0	0

Finanzierungsrücklage Grundstückserwerb neues Bildungszentrum München

Stand: 31.12.	2014 IST	2015 IST	2016 Nachtrag	2017 Plan	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan
- neues Bildungszentrum	11.320	11.320	11.320	11.320	0	0	0	0
Zuführung lfd. Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme lfd. Jahr	0	0	0	0	-11.320	0	0	0
Summe	0	0	0	0	-11.320	0	0	0

Die Vollversammlung hat mit Beschluss vom 01.07.2014 die Hauptgeschäftsführung beauftragt, Verhandlungen zur langfristigen Anmietung von Büro- und Seminarflächen mit dem künftigen Erwerber des Grundstücks Rosenheimer Straße 110 – 112 (ehem. Holzkontor Grombach) in der Größenordnung von bis zu 10.000 qm zu führen. Am 08.12.2015 bevollmächtigte die Vollversammlung Präsident und Hauptgeschäftsführer zum Abschluss eines Mietvertrags. Beschlussgemäß wird die vorhandene Finanzierungsrücklage Bau eines neuen Bildungszentrums in München bei Erfüllung der Bedingungen „Abschluss eines Mietvertrags“ (unterzeichnet am 11.12.2015, jedoch noch unter auflösender Bedingung einer Baugenehmigung, die bis dato nicht vorliegt) und Baustatus „Gebäude dicht“ für das Mietobjekt aufgelöst. Letzteres wird seitens des Projektentwicklers für 2018 erwartet. Die Auflösung wird deshalb in der Mittelfristplanung für 2018 berücksichtigt. Die Rücklage beträgt zum 31.12.2017 unverändert T€ 11.320. Die Vollversammlung sieht die Rücklagenbildung in der ausgewiesenen Höhe als erforderlich und angemessen an.

Finanzierungsrücklage Grundstückserwerb und Bau von Geschäftsstellen in Ingolstadt und Rosenheim

Stand: 31.12.	2014 IST	2015 IST	2016 Nachtrag	2017 Plan	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan
- neue Geschäftsstellen (IN, RO)	23.982	8.682	8.682	8.682	0	0	0	0
Zuführung aus Ergebnis 2012								
Zuführung lfd. Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme lfd. Jahr	0	-15.300	0	0	-8.682	0	0	0
Summe	0	-15.300	0	0	-8.682	0	0	0

Ingolstadt: Mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 15.07.2015 für die Anmietung von Flächen in Ingolstadt (Despag-Straße 4/4a) und dem Erreichen des Baustatus „Gebäude dicht“ in 2015 entfällt die Zweckbindung des Teilbetrags von T€ 15.300. Dieser wurde deshalb im Geschäftsjahr 2015 der Rücklage entnommen. Die neue Geschäftsstelle der IHK in Ingolstadt ist seit März 2016 in Betrieb.

Rosenheim: Für den Grundstückserwerb und den Bau einer Geschäftsstelle Rosenheim auf dem Bahnhofsareal Nord (Baufeld 3) beträgt die verbleibende Finanzierungsrücklage zum 31.12.2016 T€ 8.682. Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 18.03.2015 wird parallel zur Variante Eigenbau auch eine alternative Mietlösung mit einem privaten Projektentwickler vorangetrieben. Im Falle einer Mietlösung wird die Auflösung der Rücklage beschlussgemäß an zwei Bedingungen geknüpft, nämlich den "Abschluss eines Mietvertrags" und den Baustatus „Gebäude dicht“ für das Mietobjekt. Aus heutiger Sicht ist das Szenario wahrscheinlich, dass die Mietvariante realisiert wird und die Auflösung der Rücklage in 2018 erfolgen kann. Bis zur Erfüllung der beiden o.a. Auflösevoraussetzungen sieht die Vollversammlung die Rücklagenbildung in der ausgewiesenen Höhe als erforderlich und angemessen an.

Instandhaltungsrücklage Orleansstraße

	2014 IST	2015 IST	2016 Nachtrag	2017 Plan	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan
Stand: 31.12.								
- Orleansstr.	4.763	3.451	1.832	0	0	0	0	0
Zuführung lfd. Jahr	0	0	1.581	0	0	0	0	0
Entnahmen lfd. Jahr	-843	-1.312	-3.200	1.832	0	0	0	0
Summe	-843	-1.312	-1.619	1.832	0	0	0	0

In 2017 stehen die Erneuerung der passiven Netzwerkinfrastruktur, der Austausch der Schließenanlage und der zweite Teil der Flachdachsanierung auf dem Plan. Die genannten Einzelmaßnahmen sind durch Kostenberechnungen von Planern nachgewiesen. Die Rücklage wird nach Entnahme der geplanten Aufwendungen zum Bilanzstichtag vollständig verbraucht sein. Ab 2018 sind u.a. Baumaßnahmen zur Erneuerung der Gebäudeautomation, der Heizungsanlage sowie der Aufzüge geplant. Eine Rücklagenbildung hierfür kann dann vorgenommen werden, wenn eine Kostenschätzung durch Dritte vorliegt. Die Vollversammlung sieht die Rücklagenbildung in der ausgewiesenen Höhe als erforderlich und angemessen an.

Instandhaltungsrücklage Westerham

Stand: 31.12.	2014 IST	2015 IST	2016 Nachtrag	2017 Plan	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan
- Westerham	3.672	3.655	0	0	0	0	0	0
Zuführung lfd. Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahmen lfd. Jahr	-132	-17	-3.655	0	0	0	0	0
Summe	-132	-17	-3.655	0	0	0	0	0

Für die geplante Sanierung der Flachdächer sowie die Modernisierung des Restaurantbereichs in Westerham können noch keine Kostenschätzungen von Externen vorgelegt werden, weshalb die Instandhaltungsrücklage zum 31.12.2016 zunächst aufgelöst wird. Eine Rücklagenbildung kann dann vorgenommen werden, wenn eine Kostenschätzung durch Dritte vorliegt.

Anlage: Wirtschaftssatzung 2017 mit Wirtschaftsplan 2017 und Mittelfrist-Prognose 2018 – 2021

23.11.2016

hs/G